



Reichardt/Emil Kiessling, Am Ohlenberg 8, 64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen

Frau Lange

Rodenseestraße 3

64390 Erzhausen

Erzhausen, 26.10.2021

Sehr geehrte Frau Lange,

ich bestätige heute erneut, dass mein Angebot zum Kauf der Wegeparzelle Flur 5, Flurstück 249/2 mit einer Fläche von 906 qm weiterhin Bestand hat und für den Preis von 165 EUR pro Quadratmeter von mir erworben werden möchte.

Dieser Verkaufspreis wurde im Dezember 2015 vom Amt für Bodenmanagement festgelegt, nachdem die Bodenrichtwerte für Gewerbegrundstücke neu bewertet wurden. Zum damaligen Zeitpunkt hieß es, dass die Gemeinde ihre Grundstücke nur zu diesem Preis verkauft.

Das Parlament hatte im Juni 2016 sogar dem Verkauf zugestimmt und die Vertragsunterlagen waren bereits in Vorbereitung. Die finale Kaufabwicklung wurde damals erst einmal verschoben, da zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung bezüglich der Nutzungsänderung der Sauna bzw. die Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet noch ausstand.

Das Kaufinteresse wurde von meiner Seite aus nie zurückgezogen.

Die Forderung, die Erschließungskosten für das Grundstück 249/2 bis zum Grundstück 202 zu übernehmen, ist aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren. Das Grundstück 249/2 soll nicht bebaut werden und muss deshalb nicht erschlossen werden.

Sollte irgendwann eine Erschließung wegen Bebauung notwendig werden, dann wäre eine Erschließung über mein bisheriges / angrenzendes Grundstück Am Ohlenberg 1-9 ohne weiteres möglich.

Von der Gemeinde kann ich erwarten, dass Gewerbetreibende, die seit dem Jahr 1976 in Erzhausen - Am Ohlenberg - tätig sind und Gewerbesteuer zahlen, bei zu verkaufenden nachbarschaftlichen Flächen vorher informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Reichardt-Demirtas